



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 216/2004
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02.01.110
Datum: 01.07.2004
Gez.:

14.07.2004	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

21.07.2004	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen

-Durchführungsvertrag

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den Durchführungsvertrag in der beiliegenden Form / mit folgenden Änderungen abzuschließen.

Begründung

Gemäß § 12 Baugesetzbuch besteht bei der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Verpflichtung vor dem Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag abzuschließen. In diesem Vertrag verpflichtet er sich zur Durchführung der Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist. Gleichzeitig erklärt er sich bereit die Planungs- und Erschließungskosten zu tragen.

Der mit dem Investor abgestimmte Vertragsentwurf liegt als Anlage bei.

Anlagen:

Durchführungsvertrag